

FBL Klein stellt die geplante Umstellung des Verfahrens zur Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr vor. Er erläutert, dass die Verwarngeldangebote bislang postalisch versandt würden. Die Verstöße würden vor Ort digital erfasst, die weitere Bearbeitung einschließlich Halterabfrage und Versand der Anhörung erfolge jedoch erst im Nachgang durch die Verwaltung. Künftig sollen Verwarnungen unmittelbar bei der Feststellung des Verstoßes vor Ort mittels mobiler Endgeräte und gekoppeltem Thermodrucker erstellt und am Fahrzeug hinterlassen werden.

Die Ausdrucke enthielten neben den relevanten Verfahrensdaten auch die Zahlungsinformationen, sowie einen QR-Code, der eine direkte und unkomplizierte Überweisung des Verwarnungsgeldes ermögliche. Alternativ sei die Überweisung auf herkömmlichem Wege weiterhin möglich.

FBL Klein führt weiter aus, dass die Verfahrensumstellung zu einer höheren Transparenz gegenüber den Betroffenen sowie zu organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteilen führe. Aufgrund der Fallzahlen der letzten zwölf Monate mit rund 3.350 Verwarnungen und etwa 4.400 versandten Schreiben sei bei direkter Zahlung mit einer Reduzierung des Briefversands um 60 bis 80 Prozent zu rechnen. Hierdurch könnten jährlich Portokosten in Höhe von 2.200 Euro eingespart werden.

Darüber hinaus seien ökologische Vorteile durch geringeren Verbrauch von Papier, Toner und Briefumschlägen gegeben. Den Einsparungen stünden einmalige Anschaffungskosten in Höhe von 1.630,33 Euro sowie geringe laufende Kosten von rund 400 Euro jährlich gegenüber.

Einstimmig wird dem Verwaltungsausschuss nachfolgender Beschluss empfohlen: